

Niederschrift

(HFPA/002/2014)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.02.2014, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:15 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Sachstandsbericht der GGFA AöR | II/289/2014
Kenntnisnahme |
| 10. | Prüfung von Maßnahmen zur Schulung von Hilfskräften;
Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 018/2014 vom 27.01.2014 -
GGFA Kooperationen | II/291/2014
Beschluss |
| 11. | Arbeitsmarktprogramm 2013 - Bilanz der Maßnahmen,
Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 017/2014 vom 27.01.2014 | II/292/2014
Beschluss |
| 12. | Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen mit SGB II Empfängern
zum Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 | 50/148/2014
Beschluss |
| 13. | Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht
für die kommenden Jahre | 32/030/2014
Beschluss |
| 13.1. | Zusätzliche AWO-Flüchtlingsberater
auch: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 038/2014 vom 19.02.2014
Tischauflage | V/030/2014
Beschluss |
| 13.2. | Dringlichkeitsanträge zum ehemaligen Campingplatz an der
Wöhrmühle;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 029/2014,
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 034/2014
Tischauflage | 13/106/2014
Einbringung |

- 13.3. Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 19.2.2014:
Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung mit Siemens

037/2014/GL-
A/004

Tischauflage

14. Anfragen

- 14.1. Anfrage zum HFPA am 19. Februar 2014;
Public Viewing in Erlangen

13/107/2014
Kenntnisnahme

Tischauflage

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

II/289/2014

Sachstandsbericht der GGFA AöR

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen. Der Sachstandsbericht wurde auch bereits in der SGA-Sitzung unter TOP 5 am 04.02.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Schwerpunkte des Jobcentersachstandsberichts der GGFA sind:

TOP 2.1 Zielvereinbarung 2014:

Mit dem bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie, Frauen und Integration (STMAS) wurden folgende Jahresziele ausverhandelt:

- Ziel 1: Senkung der Bundesausgaben: Keine Zielsetzung, Beobachtung der Entwicklung
- Ziel 2: Sicherung Status Quo bei den Arbeitsmarktintegrationen - Delta K2 = 0
- Ziel 3: Senkung der Anzahl von Langzeitleistungsbeziehern um 0,5% - Delta K3 = -0,5%

Erlangen liegt mit seinen Zielen für 2014 im Vergleich mit den anderen Grundsicherungsträgern des neuen Vergleichstyps 1d im guten Mittelfeld. In der Anlage 1 sind die fachlichen Grundlagen zur Zielvereinbarung 2014 zu finden.

TOP 2.2 Zur Aussagequalität der Kennzahlen im Bezug zur Aussage des STMAS vom 16.7.13

Die zentralen Aussagen der GGFA lauten wie folgt:

1. Der Kennzahlenvergleich resultiert ausschließlich aus der dynamischen Veränderung als Erfolgsmaßstab und berücksichtigt nicht, auf welchem Niveau sich das jeweilige Jobcenter bei der SGB II Arbeitslosenquote befindet.
2. Der alte als auch der neue Vergleichstyp spiegelt nicht die Erlanger Rahmenbedingungen wieder.
3. Allein die Zuordnung zu einem neuen Vergleichstypen bringt Erlangen bei den Kennzahlenergebnissen von der unteren Randlage ins gute Mittelfeld.
4. Erlangen zeichnet sich sowohl im alten Vergleichstyp als auch im neuen Vergleichstyp durch eine überdurchschnittlich hohe Nachhaltigkeitsquote bei den Integrationen aus.
5. Erlangen ist mit seiner niedrigen SGB II Quote seit Jahren mit an der Spitze der Großstädte.

In der Anlage 1.2 sind die Bezugstabellen der Beweisführung zu finden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Vogel als Tagesordnungspunkt behandelt. Auf Nachfrage von Herrn StR Vogel bezüglich der Aussagequalität der Kennzahlen und zur kritischen Bemerkung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in dessen Stellungnahme vom 16.07.2012, schlägt der Vorsitzende OBM Dr. Balleis vor, zur Sachaufklärung Herrn Ministerialrat Jochen Schumacher einzuladen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

II/291/2014

**Prüfung von Maßnahmen zur Schulung von Hilfskräften;
Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 018/2014 vom 27.01.2014 -
GGFA Kooperationen**

Sachbericht:

1. Was wurde unternommen:

Um dem Antrag der FDP Fraktion nachzukommen, wurde am 6.2.14 ein Gespräch mit den Leitungskräften der Erlanger Diakonie (Herrn Tereick, Frau Beiser, Frau Buchner) aus dem Bereich der Pflegeeinrichtungen geführt, um Möglichkeiten für eine Kooperation dahingehend abzustimmen, wie geeignete SGB II Arbeitssuchende, wenn nötig unterstützt durch ein Schulungsangebot, für den Einstieg in Pflegeberufe zu gewinnen sind.

Die GGFA ist seit langem dabei, die Brücke in Pflegeberufe zu bauen. So gelang es aktuell die Zusage von der Rechtsaufsicht des Bay. Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu erhalten, dass nun doch bei der Aufnahme einer Pflegehelferausbildung auf der Grundlage einer individuell überprüften Ermessensentscheidung die Grundsicherung gewährt werden kann, was bisher nicht möglich war. Hierdurch wird eine materiell gesicherte Pflegehelferausbildung für SGB II Empfänger erst möglich.

Die GGFA hat als Jobcenterakteur, zuständig für die Integration, bereits in den vergangenen Jahren Arbeitsgelegenheiten verbunden mit einer zweiwöchigen Vorqualifizierung im Pflegebereich und eine Ausbildung zum Betreuungsassistenten bei externen Trägern eingeworben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Teilnehmerpotential jeweils nach einigen Kursdurchgängen ausgeschöpft war. In den letzten zwei Jahren konnten deshalb lediglich Einzelfälle in eine Ausbildung im Pflegebereich überführt werden.

Aufgrund der qualifizierten Anforderungen an mögliches Pflegepersonal bestand im Gespräch mit der Diakonie Konsens, dass sich hier die Pflegeeinrichtungen gemeinsam aufstellen und sowohl über den SGB II Kreis als auch über die Stadtgrenze hinaus eine Anwerbeinitiative starten sollten. Ebenfalls gemeinsam attestiert wurde, dass die Einsatzschichten im Pflegehelferbereich (morgens oder abends) eher zu Teilzeitbeschäftigungen führen und die gängigen Arbeitszeiten in der Pflege eine hohe Hürde z.B. für Alleinerziehende darstellen.

2. Wie geht es weiter:

Die GGFA wird den aktuellen Arbeitslosenbestand und den Bestand von Maßnahmeteilnehmern auf mögliche Interessenten noch einmal genau durchforsten und offensiv für eine Qualifizierung und einen Einsatz in der Pflege zu werben. Weiterhin wird geprüft, welche Maßnahmenformen sich vor allem für die Erprobung und Feststellung einer beruflichen Eignung anbieten und welches Förderpotential im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters zur Verfügung gestellt werden kann.

Die GGFA wird ebenfalls auf das Jugendamt zugehen um abzufragen, welche Möglichkeiten betreff der Kinderbetreuung es z.B. für Randzeitenbetreuung oder ob es Tagesmutterangebote in Pflegeeinrichtungen geben könnte.

Die Diakonie prüft von ihrer Seite, ob sie Werbeveranstaltungen entweder in ihren Heimen oder in Jobcentermaßnahmen anbieten kann und welche Praktikumsplätze für mögliche Feststellungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist abgesprochen, sich in drei bis vier Wochen auszutauschen und sich über die weiteren Schritte zu verständigen. Die GGFA wird beim nächsten SGA am 26.3 und im darauf folgenden HFFPA über die aktuelle Entwicklung berichten.

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß bittet die GGFA, bei der Suche nach Maßnahmeteilnehmern auch den Landkreis mit einzubeziehen und dies mit dem Sozialamt abzustimmen.

Frau StRin Grille bittet zu berücksichtigen, dass dies ein sehr sensibler Bereich ist und man nicht mit Sanktionen reagieren sollte.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 018/2014 vom 27.01.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

II/292/2014

**Arbeitsmarktprogramm 2013 - Bilanz der Maßnahmen,
Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 017/2014 vom 27.01.2014**

Sachbericht:

Das Arbeitsmarktprogramm 2013 war die Fortschreibung des Programms 2012 und baute auf der dort getroffenen Auswahl der Integrationsinstrumente auf. Diese Auswahl beruhte auf einem differenzierten Bewertungsverfahren zur Wirksamkeit der jeweiligen Instrumente hinsichtlich der Ziele aus der für 2013 abgeschlossenen Zielvereinbarung, mit einer Fokussierung auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Arbeitsmarktprogramm 2013 mussten die Kürzungen der Bundesmittel, die seit 2010 um fast 50% reduziert wurden, umgesetzt werden. Die damit auf 1.054 T€ abgesenkten Eingliederungsmittel konnten durch das GGFA Engagement mehr als verdoppelt werden: 50 plus Mittel in Höhe von 827 T€, ESF und Drittmittel in Höhe von 289 T€ und über 335 T€ Eigenerwirtschaftung aus dem Sozialkaufhaus und der Fahrradwerkstatt.

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch die Bereitstellung einer Bürgschaft, die in Höhe von 78 T€ belastet wird, weiteren Zuwendungen für das Sozialkaufhaus und einer Maßnahme zum Erreichen des Hauptschulabschlusses in Höhe von ca. 148 T€. Für die rechtskreisübergreifende Kompetenzagentur stellte die Sozialhilfeverwaltung über das Jugendamt ca. 60 T€ aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes zur Verfügung.

Für Maßnahmen bei Dritten incl. Lohnkostenzuschüsse und Zuschüssen an Teilnehmer (Fahrtkosten und Mehraufwandsentschädigung) wurden ca. 430 T€ aus dem Jobcenteretat zur Verfügung gestellt.

Unterjährige Entwicklungen im Arbeitsmarktprogramm 2013:

- neues Angebot für SGB II Empfänger mit psychischen Einschränkungen durch das Berufsförderungswerk Nürnberg (BfW)
- neues Testungsverfahren bezüglich der körperlichen Belastungsfähigkeit (BfW)
- Umbau der Jugendmaßnahmen vermehrt auf Einzelfall-Angebote für Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten ausgerichtet (Projekt Cleo).
- Umstellung des Alleinerziehenden Projekt „Allez“ auf die ESF geförderte Projektform Kajak
- neues Projekt FAKT für dem Grunde nach marktnahe SGB II Empfänger mit individuellen Hemmnissen.

Berechnungsgrundlage der GGFA-Trägerinternen Maßnahmenkosten ist das Realkostenprinzip, die Personalkosten sind über den TVöD bestimmt. Für das GGFA eigene Gebäude werden aufgrund der geringen Bundesmittel lediglich die Sachkosten zum Gebäudeunterhalt und Bewirtschaftung bei den dort durchgeführten internen Maßnahmen in die Kostenberechnung eingebracht.

Aufgrund der multiplen Hemmnisse der zu qualifizierenden und zu betreuenden SGB II Bezieher bietet sich ein Kostenvergleich über den Rechtskreis des SGB II hinaus an:

Teilnehmermonatspauschalen im Bereich der Werkstätten von Behinderten beginnen ab 950,-€ und im Bereich der Jugendhilfe ab 1400,- €.

Zur Kontrolle und zur Steuerung der Maßnahmeninhalte, der Maßnahmenkosten, zur Ausschöpfung der Bundesmittel und zur Auslastung der Teilnehmerplätze tagt wöchentlich eine Steuerungsgruppe mit allen Abteilungsleitern der GGFA.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Job-Centers zu den Ergebnissen der Maßnahmen aus dem Arbeitsmarktprogramm 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 017/2014 vom 27.01.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

50/148/2014

**Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen mit SGB II Empfängern
zum Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013**

Sachbericht:

Mit dem Fraktionsantrag der Erlanger Linke vom 14.01.2013 wurden Verwaltung und GGFA beauftragt,

- zu der vom Erlanger Sozialforum kritisierten Praxis im Umgang mit den sog. Eingliederungsvereinbarungen (EGV) Stellung zu nehmen.
- ggf. ihre bisherige Handhabung der EGV im Sinne des Erlanger Sozialforums umzustellen.
- dem Stadtrat zeitnah über ggf. vorgenommene Änderungen zu berichten

In der SGA Sitzung vom 1.10.2013 wurde beschlossen, ein vollständiges mit dem Sozialforum abgestimmtes Protokoll vorzulegen. Dies finden Sie in der Anlage 1.

Die in der Eingliederungsvereinbarung vollzogenen Änderungen finden Sie in Folge beschrieben. Ebenso wurde wie gefordert, die Rechtsbehelfsbelehrung aus der Eingliederungsvereinbarung heraus in ein eigenes Formblatt überführt.

Die Forderung des Sozialforums zur Einführung einer Bedenkzeit und eines 14-tägigen Rücktrittsrechts wurde in der Weise aufgenommen, dass bei Abschluss einer EGV im Regelfall eine siebentägige Verhandlungsphase vereinbart wird. Bei Annahme dieses Angebots, wird ab dem Zeitpunkt der Verhandlungsaufnahme eine weitere einwöchige Verhandlungsphase festgesetzt. Dieses Zweischrittverfahren wurde aus Gründen der Praktikabilität konzipiert und ergibt in der maximalen Auslegung die geforderten 14 Tage. Begründete Ausnahmen werden bei der zeitlichen Bemessung berücksichtigt und längere Zeitläufe ermöglicht.

Diese EGV Änderungen werden im Rahmen einer Pilotierung mit einer Laufzeit bis Ende 2014 seit November 2013 in allen drei Jobcenterbereichen (Fallmanagement, Personalvermittlung und 50plus) standardmäßig eingesetzt. Im letzten Jahresquartal 2014 soll deren Wirksamkeit auf ggf. nötige Anpassungen geprüft werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in allen drei Bereichen nach expliziten Hinweis und Erläuterung der Möglichkeit der erweiterten Verhandlungsphase davon bisher noch kein Gebrauch gemacht wurde. Einige Kunden nehmen das Angebot jedoch sehr wohlwollend wahr und fühlen sich in ihrer Position aufgewertet. Ebenso beurteilen wir das bisherige Ergebnis als Bestätigung dafür, dass wir die EGV auf Augenhöhe abschließen und ernsthaft die Verhandlungen um die Inhalte führen.

Abschließender Hinweis:

Ab Juni 2013 wurden folgende weitere Forderungen des Sozialforums bereits in die Praxis umgesetzt:

- Aushang mit Hinweis auf die freien Beratungsstellen und ihre Öffnungszeiten
- Herausnahme der Pflicht der Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag aus der Eingliederungsvereinbarung
- i.d.R. Anonymisierung der Bewerbungsunterlagenweitergabe. Nur auf Wunsch und schriftliche Freigabe des SGB II Empfängers gehen die Bewerbungsunterlagen mit Klarnamen an den Arbeitgeber, bzw. nur an ausgewählte Arbeitgeber

Protokollvermerk:

Herr StR Vogel bittet im Protokoll festzuhalten, dass gemäß dem Sachbericht die Pflicht der Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag aus der Eingliederungsvereinbarung für alle Fälle herausgenommen ist.

Herr StR Winkler beantragt, dass dem Wunsch des Sozialforums nachgekommen werden soll, die Pflicht der Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag auch aus den Projektbeschreibungen herauszunehmen. Dieser Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

32/030/2014

**Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht
für die kommenden Jahre**

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 19.06.2013 hat der HFPA den Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht für 2013 auf den Mittwoch vor dem ersten Advent festgelegt. Abweichend vom bisherigen Eröffnungstermin am Freitag vor dem ersten Advent sollte damit in einem zunächst einmaligen Probelauf dieser neue Termin versucht werden.

Dieser Probelauf hat sich bewährt. Die um zwei Tage vorverlegte Eröffnung wurde sowohl von den Händlern als auch vom Publikum sehr gut angenommen. Negative Äußerungen sind der Verwaltung diesbezüglich nicht bekannt geworden.

Um frühzeitig für die Folgejahre planen und insbesondere die Vorbereitungen für die Erlanger Waldweihnacht 2014 rechtzeitig beginnen zu können, wird vorgeschlagen, den Eröffnungstermin für den Weihnachtsmarkt bis auf Weiteres auf Mittwoch vor dem ersten Advent festzulegen. In der Absicht, eine einheitliche „Adventslandschaft“ im Stadtgebiet zu haben, sollen dann auch andere adventliche Veranstaltungen, wie z. B. der historische Weihnachtsmarkt an diesem Tag beginnen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht wird für 2014 und die Folgejahre auf den jeweiligen Mittwoch vor dem ersten Advent festgelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13.1

V/030/2014

Zusätzliche AWO-Flüchtlingsberater

auch: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 038/2014 vom 19.02.2014

Sachbericht:

Die Zahl der Flüchtlinge in Erlangen ist den letzten Wochen deutlich angestiegen:

Im Neubau Michael-Vogel-Straße werden die 48 Plätze derzeit belegt. Am 17. Februar kamen 30 Flüchtlinge an, die in den Wohncontainern in der Schenkstraße untergebracht wurden und Ende März/Anfang April werden weitere 30 Flüchtlinge in die Wohncontainer am Kosbacher Damm einziehen.

Im Herbst 2014 sind weitere 150 bis 200 Flüchtlinge angekündigt. Dies erfordert zwei zusätzliche AWO-Flüchtlingsberater – Einen sofort und einen Weiteren im Herbst.

Im HH 2014 wurden verwaltungsinterne neue Stellen für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Genauso dringend ist aber die Aufstockung der Stellen bei der AWO für AWO-Flüchtlingsberater. Diese beraten die Flüchtlinge in allen Fragen des Lebens in Erlangen und koordinieren auch die Tätigkeiten vieler Ehrenamtlicher. Nachdem die Akzeptanz der Flüchtlinge in der Nachbarschaft und der soziale Frieden von der sozialen Betreuung der Flüchtlinge abhängen, ist die Aufstockung der Stellen dringend geboten. Es müssen dabei nicht nur die Bedürfnisse der Flüchtlinge, sondern auch die der Anwohner bedacht werden.

Schon vor Weihnachten hat die Verwaltung die AWO um die Aufstockung der AWO-Flüchtlingsberaterstellen gebeten. Im Sozialministerium ist ein Zuschussbudget dafür vorgesehen, das allerdings der Realität der zu betreuenden Flüchtlinge in keinsten Weise gerecht wird.

Hier sind alle Fraktionen im Bayerischen Landtag aufgefordert, diesen „Topf“ deutlich aufzustocken.

Im vergangenen Herbst haben die bayerischen Wohlfahrtsverbände beschlossen, trotz des vorhandenen Budgets keine weiteren Flüchtlingsberaterstellen beim Ministerium zu beantragen, weil die Wohlfahrtsverbände befürchten, dass der Staatsanteil des Zuschusses pro Stelle sinkt und die Wohlfahrtsverbände auf den Kosten sitzen bleiben.

Dies ist aus Sicht der Verbände zwar verständlich, geht aber zu Lasten der Mitarbeiter und der Flüchtlinge.

In Erlangen ist die Situation deutlich besser, weil Erlangen als eine der wenigen Kommunen die Kosten der AWO auf 100 Prozent aufstockt.

Daher wäre der AWO-Landesverband bereit, eine Ausnahme zu machen und für Erlangen die Bezuschussung zweier Stellen aus dem Budget des Sozialministeriums zu beantragen.

Voraussetzung dafür ist die Zusage der Stadtverwaltung, die Aufstockung auf 100 Prozent der Personalkosten durch einen höheren städtischen Zuschuss zu garantieren. Dies ist durch die entsprechende Anpassung der Vereinbarung gedeckt, die baldmöglichst mit der AWO Erlangen erneuert wird.

Weiterhin möchte der AWO-Landesverband, dass die Stadt bei anfallenden Kosten in Vorleistung tritt, bis der Zuschuss aus dem Ministerium angewiesen ist.

Die Zwischenfinanzierung kann aus dem Budget des Sozialamts gedeckt werden. Ein Mittelrückfluss ist nach Anweisung der Gelder aus dem Ministerium noch in diesem Kalenderjahr zu erwarten. Eine Finanzierung der 100 Prozent-Aufstockung erscheint aus heutiger Sicht aus dem Budget des Sozialamts kaum möglich.

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister schlägt als Ergänzung vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich beim Bayerischen Städtetag für eine möglichst hohe Beteiligung des Sozialministeriums an den Personalkosten einzusetzen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Frau StRin Grille hat wegen persönlicher Beteiligung (stellv. AWO-Vorsitzende) nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der AWO die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen für AWO-Flüchtlingsberater zu beantragen. Bis die Bezuschussung aus dem Budget des Sozialministeriums an die AWO genehmigt ist, wird das Sozialamt die anfallenden Zuschüsse aus dem Amtsbudget begleichen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Schreiben an die Staatsregierung zu richten, in welchem die besondere Dringlichkeit einer Aufstockung des entsprechenden Zuschussbudgets im Sozialministerium dargestellt wird.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 038/2014 vom 19.02.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13.2

13/106/2014

**Dringlichkeitsanträge zum ehemaligen Campingplatz an der Wöhrmühle;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 029/2014,
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 034/2014**

Protokollvermerk:

Die Antragsteller sind damit einverstanden, dass die Anträge direkt im Stadtrat am 27.02.2014 behandelt werden. Auf Bitte von Herrn StR Winkler sagt der Vorsitzende OBM Dr. Balleis zu, dass bis zur Stadtratssitzung eine Stellungnahme des Planungsamtes vorgelegt wird, was in diesem Bereich zulässig wäre.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

037/2014/GL-A/004

Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 19.2.2014: Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung mit Siemens

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt. Frau berufsm. StRin Wüstner nimmt zu dem Antrag Stellung. Sie stellt zunächst klar, dass nicht, wie im Antrag der Grünen Liste behauptet wird, in den Unterlagen auf „die Rahmenvereinbarung, die sich im Anhang befinden würde“ verwiesen wird. Der Tagesordnungspunkt wurde öffentlich behandelt obwohl städtebauliche Verträge üblicherweise nichtöffentlich behandelt werden. Dies war ein Zugeständnis der Firma Siemens, um deutlich zu machen, dass man transparent mit diesem Thema umgehen will. Bei den Verhandlungen war es der Firma Siemens aber auch wichtig, dass die Rahmenvereinbarung nicht in das Internet eingestellt wird. Hierüber wurde auch eine Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern getroffen. Die Stadt Erlangen sieht sich verpflichtet, den Wunsch des Vertragspartners zu respektieren.

Die Fraktion der Grünen Liste hält dennoch an dem Antrag fest und bittet um Abstimmung. Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 037/2014 wird mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt und gilt somit als erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 4 gegen 10

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik bittet um einen kurzen Sachstandsbericht über die Einführung des Dokumentenmanagementsystems bei der Stadt Erlangen. Hierbei sollten der Ablauf und die Folgen für die Organisation und die Prozesse bei der Stadtverwaltung beispielhaft aufgezeigt werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zu.
2. Frau StRin Grille fragt an, ob für den nächsten Kommunalwahlkampf eine Regelung getroffen werden könnte, dass die Anzahl der Wahlplakate beschränkt wird.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass man eventuell bei den nächsten Kommunalwahlen eine Limitierung einführen könnte.
3. Frau StRin Grille fragt an, ob sich die Stadt Erlangen um das Audit „berufundfamilie“ bewirbt oder bereits beworben hat.
Herr Ternes teilt mit, dass dieses Thema ab dem Jahr 2015 in die Überlegungen einbezogen wird.

4. Frau StRin Pfister fragt an, inwieweit es zutrifft, dass Druckaufträge, die über das städtische Netzwerk laufen, von außerhalb einsehbar sind.
Herr Ternes teilt mit, dass dieses Thema bereits aufgegriffen wurde und derzeit durch den Datenschutz überprüft wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass die standardmäßigen Sicherheitseinstellungen ausreichen um zu verhindern, dass Dokumente von außen ausgelesen werden können.
5. Frau StRin Pfister fragt an, ob es Änderungen bei der Einrichtung von Telearbeitsplätzen gibt. Es gäbe eine restriktivere Praxis seitens KommunalBIT.
Herr Ternes antwortet, dass KommunalBIT nicht über die Einrichtung von Telearbeitsplätzen entscheidet. Die Verwaltung geht eher von einer Ausweitung des Angebotes aus. Momentan erfolgt eine Umstellung der Sicherheitstechnik, was unter Umständen diese Wahrnehmung verursachen könnte.

TOP 14.1

13/107/2014

Anfrage zum HFGA am 19. Februar 2014; Public Viewing in Erlangen

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt auf die Anfrage der SPD-Fraktion mit, dass es nach einer Ankündigung des Deutschen Städtetages wieder Bundesausnahmereverordnungen für die Zulassung von Public-Viewing-Veranstaltungen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft in der Zeit vom 12.6. bis 13.7.2014 geben wird. Bisher bekannt sind Anträge der Arcaden, des E-Werks und der Siemens-Sportanlage an der Komotauer Straße. Es ist wichtig, dass die Regelungen des Bayerischen Innenministeriums (Einfriedung des Public-Viewing-Bereiches und Beschränkung der Besucherzahlen) aufgrund der Erfahrungen bei der Fußball-Europameisterschaft 2012 eingehalten werden. Eine Vollsperrung des gesamten Straßenbereiches vor den Arcaden über mehrere Tage wird nicht für sinnvoll erachtet. Hier wird eine Beschränkung der Besucherzahlen und die Verlegung des Bildschirms favorisiert. Von Seiten der Stadt Erlangen sind keine eigenen Public-Viewing-Veranstaltungen geplant.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 19.02.2014, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: